

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55
 Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Der Gemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
 vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.
 Cloppenburg, den
 Genehmigungsbehörde:

Der Gemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:
) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Essen (Oldb.), den

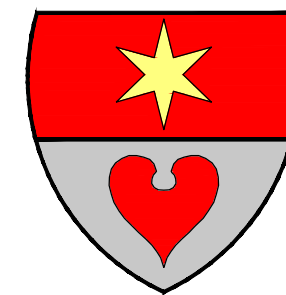
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.
 Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.
 Essen (Oldb.), den

 Bürgermeister



**GEMEINDE
 ESSEN
 (OLDENBURG)**

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Entwurf -
 (Stand: Öffentliche Auslegung)**

Präambel

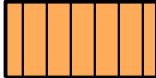


Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Essen (Oldb.), den

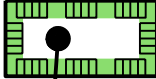
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 04.03.2021

-  **SO** Sonstiges Sondergebiet
 Zweckbestimmung:
 "Biogas- und Abwasserreinigungsanlage"
-  Grünfläche
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:

 **GB** Besonders geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG
 Das im Plangebiet gekennzeichnete Biotop unterliegt dem Schutz des § 30 BNatSchG bzw. § 24 NAGBNatSchG.
 Es wird im Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises unter der Nummer GB-CLP 3214/46 geführt.